



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 103 27 051 A1 2004.01.15

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 103 27 051.5
(22) Anmeldetag: 16.06.2003
(43) Offenlegungstag: 15.01.2004

(51) Int Cl.7: **A63B 71/14**
A41D 19/015

(66) Innere Priorität:
202 09 660.2 21.06.2002

(74) Vertreter:
Prinz und Partner GbR, 81241 München

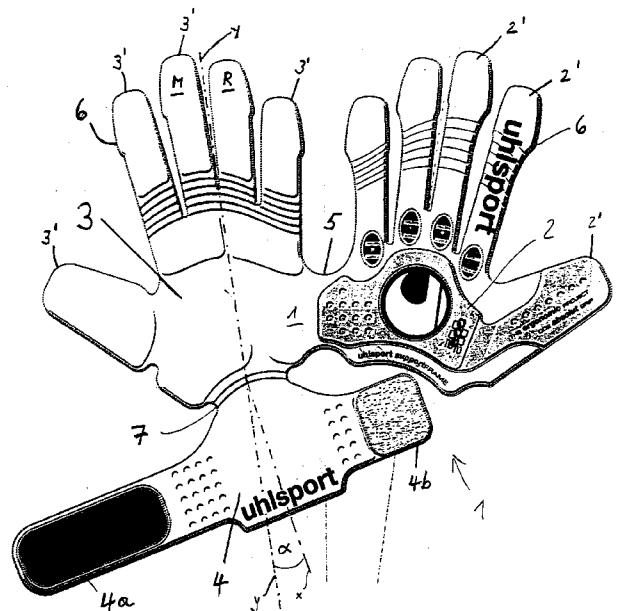
(71) Anmelder:
Uhlisport GmbH, 72336 Balingen, DE

(72) Erfinder:
Spitzer, Thomas, 72469 Meßstetten, DE; Keppler,
Thomas, 72810 Gomaringen, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Sporthandschuh**

(57) Zusammenfassung: Sporthandschuh, insbesondere Torwarthandschuh, mit einem reißfesten Innenhandschuh und einer weichen Auflage aus einem einstückigen Materialzuschnitt aus Kunststoff, die mit dem Innenhandschuh mindestens punkt- oder bereichsweise fest verbunden ist, sowie mit einem elastischen Bund zur Abdeckung des Handgelenks. Zur Optimierung des Handschuhs unter ergonomischen Gesichtspunkten umfaßt der Materialzuschnitt (1) zusätzlich einen Handgelenkschutz (4), und die Längsachse (x) des Handgelenkschutzes (4) schneidet die in der Mitte zwischen dem Mittelfinger (M) und dem Ringfinger (R) verlaufende Längsachse (y) des Innenhandzuschnitts (3) unter einem Winkel (α).



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Sporthandschuh, insbesondere Torwarthandschuh.

[0002] Ein solcher Handschuh, wie er beispielsweise aus dem deutschen Gebrauchsmuster DE-U-200 11 652 bekannt ist, weist einen reißfesten Innenhandschuh und eine weiche Auflage aus Kunststoff, die mit dem Innenhandschuh mindestens punkt- oder bereichsweise fest verbunden ist, sowie einen elastischen Bund zur Abdeckung des Handgelenks auf. Die weiche Auflage besteht dabei aus mehreren Einzelteilen oder Einzelbereichen, die getrennt voneinander auf den vorzugsweise textilen Innenhandschuh aufgenäht oder aufgeklebt worden sind.

[0003] Die weiche Auflage stellt einerseits einen stoßdämpfenden Aufprallschutz dar und erhöht andererseits die Griffigkeit des Handschuhs, da mit hoher Geschwindigkeit auftreffende Hand- oder Fußbälle infolge des hohen Reibungskoeffizienten der weichen Auflage leichter gehalten werden können als mit einem Handschuh ohne eine solche Auflage.

[0004] Die bekannten Sporthandschuhe dieser Gattung waren mit einem hohen Herstellungsaufwand verbunden, weil die einzelnen Teile der weichen Auflage mit hoher Präzision paßgenau auf den textilen Innenhandschuh aufgenäht oder aufgeklebt werden mußten.

[0005] Es sind aber auch bereits Sporthandschuhe bekannt geworden, bei denen die weiche Auflage aus einem einstückigen Materialzuschnitt besteht.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Sporthandschuh mit einstückiger weicher Auflage unter ergonomischen Gesichtspunkten zu optimieren.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen Sporthandschuh der genannten Gattung dadurch gelöst, daß der Materialzuschnitt zusätzlich einen Handgelenkschutz umfaßt und daß die Längsachse x des Handgelenkschutzes die in der Mitte zwischen dem Mittelfinger und dem Ringfinger verlaufende Längsachse y des Innenhandzuschnitts unter einem Winkel α schneidet.

[0008] Der Winkel α , der an die natürliche Handhaltung angepaßt und daher unter ergonomischen Gesichtspunkten besonders vorteilhaft ist, weil der Handschuh die natürlichen Bewegungsabläufe damit unterstützt, und nicht hemmt, beträgt vorzugsweise zwischen 10 und 15°, besonders bevorzugt etwa 12°.

[0009] Unter der Längsachse des Handgelenkschutzes wird dabei eine Achse verstanden, die mit der Symmetrieachse des um das Handgelenk gelegten, geschlossenen Handgelenkschutzes übereinstimmt oder parallel zu dieser Symmetrieachse verläuft.

[0010] Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung umfaßt der Materialzuschnitt mindestens einen Handrückenzuschnitt mit vorzugsweise fünf Fingern und/oder einen Innenhandzuschnitt mit vorzugsweise fünf Fingern. Bei dieser Ausführungsform

bedeckt der eine Materialzuschnitt gleichzeitig den Innenhandzuschnitt und den Handrückenzuschnitt des Innenhandschuhs sowie die distale Handkante. An der proximalen Handkante und im Bereich des Daumens können die beiden Lappen des Materialzuschnitts zusammengenäht bzw. auf andere Weise fest miteinander verbunden werden.

[0011] Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung umfaßt der Materialzuschnitt zusätzlich einen Handgelenkschutz, welcher vorzugsweise einstückig mit Laschen verbunden ist, die als Teile eines lösbaren Verschlusses, insbesondere eines Klettverschlusses ausgebildet sein können.

[0012] Zur Befestigung des Materialzuschnitts mit dem Innenhandschuh wird das Vernähen gegenüber dem Verkleben bevorzugt.

[0013] Der Innenhandschuh ist vorzugsweise im wesentlichen aus textilem Material hergestellt, kann jedoch mit Kunststoff imprägniert oder beschichtet sein, und zwar vorzugsweise außenseitig, während innenseitig eine rein textile Oberfläche als besonders hautfreundlich bevorzugt wird.

[0014] Der Materialzuschnitt besteht vorzugsweise aus einem geschäumten Polymer, besonders bevorzugt aus Polyurethan, Ethylenvinylacetat, Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR), Silikonkautschuk, Neopren oder einem Latex-Schaum. Die Oberfläche des geschäumten Polymers ist vorteilhaft geschlossenporig ausgebildet und besitzt einen hohen Reibungskoeffizienten, der demjenigen von Weichgummi gleicht oder nahekommt.

[0015] Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform kann zwischen dem Innenhandschuh und dem Materialzuschnitt eine Platine aus schlagfestem Kunststoff angeordnet sein, die dem zusätzlichen Schutz des Athleten vor Handverletzungen dient.

[0016] Der Materialzuschnitt ist vorzugsweise als isoliertes Teil einstückig vorfabriziert, um danach mit dem Innenhandschuh verbunden zu werden.

[0017] Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Sporthandschuhs sind die Finger im Bereich der vorderen, distalen Enden verbreitert, was dem zusätzlichen Schutz der besonders empfindlichen Fingerspitzen und vorderen Fingergelenke vor Verletzungen durch einen hart, mit hoher Geschwindigkeit auftreffenden Ball dient.

[0018] Der erfindungsgemäße Sporthandschuh kann aber nicht nur als Fingerhandschuh, sondern auch als Fäustling ausgebildet sein.

[0019] Die äußere Oberfläche des einstückigen Materialzuschnitts kann vorteilhaft mit rillen- und/oder punktförmigen Einprägungen oder Vertiefungen versehen sein, wodurch die stoßdämpfenden Eigenschaften und die Beweglichkeit, aber auch die optische Attraktivität der Auflage individuell gestaltet und verändert werden kann. Zusätzlich kann die Auflage mit wulstartigen Erhebungen, insbesondere in unmittelbarer Nachbarschaft der äußeren Ränder verse-

hen sein, um die stoßdämpfende Wirkung der Auflage noch weiter zu verbessern. Schließlich kann die Auflage eine Aussparung zur Aufnahme eines Firmenlogos oder Emblems aufweisen.

[0020] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung weiter erläutert: Die einzige Figur ist eine Draufsicht auf den einstöckigen Materialzuschnitt, der als weiche Auflage für den Innenhandschuh dient.

[0021] Bei dem gezeichneten Ausführungsbeispiel besteht der einstöckige Materialzuschnitt **1**, der auf einen reißfesten Innenhandschuh aus textilem Material entlang der äußeren punktierten Kanten aufgenäht wird, aus geschäumtem Latex. Der Materialzuschnitt **1** umfaßt einen Handrückenzuschnitt **2** mit fünf Fingern **2'**, einen Innenhandzuschnitt **3** mit fünf Fingern **3'** und einen Handgelenkschutz **4**, der wiederum einstückig mit Laschen **4a**, **4b** verbunden ist, die als Teile eines lösbaren Klettverschlusses ausgebildet sind.

[0022] Die Oberfläche des geschäumten Latex ist geschlossenporig und besitzt einen hohen Reibungskoeffizienten, der demjenigen von Weichgummi gleicht.

[0023] Der Handrückenzuschnitt **2** ist mit dem Innenhandzuschnitt **3** über einen Bereich **5** einstückig verbunden, welcher am fertigen Handschuh die distale Handkante abdeckt und vor Verletzungen schützt. Der Handgelenkschutz **4** ist mit dem Innenhandzuschnitt **3** im Bereich **7** einstückig verbunden, der am fertigen Handschuh die proximale Seite der Handwurzel abdeckt und vor Verletzungen schützt.

[0024] Die Finger **2'**; **3'** des Materialzuschnitts **1** sind im Bereich ihrer distalen Enden **6** etwas verbreitert, um eine zusätzliche Stoßdämpfung in diesem empfindlichen Bereich sicherzustellen.

[0025] Der Handgelenkschutz **4** ist – aus ergonomischen Gründen und aus Gründen eines besseren Schutzes vor Verletzungen – gegenüber dem Innenhandzuschnitt **3** leicht abgewinkelt: Die Längsachse x des Handgelenkschutzes **4**, die parallel zur Symmetrieachse des später um das Handgelenk gelegten, geschlossenen, in etwa zylinderförmigen Handgelenkschutzes verläuft, schneidet die in der Mitte zwischen dem Mittelfinger M und dem Ringfinger R des Innenhandzuschnitts **3** verlaufende Längsachse y unter einem Winkel α , der beim gezeichneten Ausführungsbeispiel 12° beträgt. Der Schnittpunkt zwischen den Achsen x und y befindet sich in der geometrischen Mitte des Bereiches **7**, der den Handgelenkschutz **4** mit dem Innenhandzuschnitt **3** einstückig verbindet.

Patentansprüche

1. Sporthandschuh, insbesondere Torwarthandschuh, mit einem reißfesten Innenhandschuh und einer weichen Auflage aus einem einstückigen Materialzuschnitt aus Kunststoff, die mit dem Innenhandschuh mindestens punkt- oder bereichsweise fest

verbunden ist, sowie mit einem elastischen Bund zur Abdeckung des Handgelenks, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Materialzuschnitt (**1**) zusätzlich einen Handgelenkschutz (**4**) umfaßt und daß die Längsachse (x) des Handgelenkschutzes (**4**) die in der Mitte zwischen dem Mittelfinger (M) und dem Ringfinger (R) verlaufende Längsachse (y) des Innenhandzuschnitts (**3**) unter einem Winkel (α) schneidet.

2. Sporthandschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Materialzuschnitt (**1**) mindestens einen Handrückenzuschnitt (**2**) mit Fingern (**2'**) und/oder einen Innenhandzuschnitt (**3**) mit Fingern (**3'**) umfaßt.

3. Sporthandschuh nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel (α) 10 bis 15° , vorzugsweise etwa 12° , beträgt.

4. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgelenkschutz (**4**) einstückig mit Laschen (**4a**, **b**) verbunden ist, die als Teile eines lösbaren Verschlusses ausgebildet sind.

5. Sporthandschuh nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (**4a**, **b**) als Teile eines Klettverschlusses ausgebildet sind.

6. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Materialzuschnitt (**1**) mit dem Innenhandschuh vernäht ist.

7. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenhandschuh im wesentlichen aus textilem Material besteht.

8. Sporthandschuh nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das textile Material des Innenhandschuhs mit Kunststoff imprägniert oder beschichtet ist.

9. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Materialzuschnitt (**1**) aus einem geschäumten Polymer besteht.

10. Sporthandschuh nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das geschäumte Polymer Polyurethan, Ethylenvinylacetat, Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR), Silikonkautschuk, Neopren oder ein Latex-Schaum ist.

11. Sporthandschuh nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberfläche des geschäumten Polymers geschlossenporig ist und einen hohen Reibungskoeffizienten, der demjenigen von Weichgummi gleicht oder nahekommt, besitzt.

12. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche

1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß sich zwischen dem Innenhandschuh und dem Materialzuschnitt eine Platine aus schlagfestem Kunststoff befindet.

13. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Materialzuschnitt (1) als isoliertes Teil einstückig vorgefertigt ist.

14. Sporthandschuh nach einem der Ansprüche 2 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Finger (2'; 3') im Bereich ihrer distalen Enden (6) verbreitert sind.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

